

EISE DURCH PLANZEICHEN

- FLURSTÜCKSNUMMER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG AUFHEBUNG GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE HAUPT-UND NEBENGEBAUDE
- GEBÄUDEBESTAND
BEI VERWIRKLICHUNG VON NEUBAUMASSNAHMEN
ZU BESEITIGEN
- HAUSNUMMER GEBÄUDEBESTAND
- PARZELLENKENNZEICHNUNG
NEUE BAUGRUNDSTÜCKE
MIT GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VORSCHLAG BAUKORPER
- GLIEDERUGSLINIE VON
FREIFLÄCHEN
(GRÜNFLÄCHEN, BEFESTIGTEN FLÄCHEN,WEGEN,.....)
- GLIEDERUG OFFENTLICHER FLÄCHEN
ASPHALTFLÄCHEN
AUFPFLASTERUNGEN, GRÜNE RANDSTREIFEN
- BAUMBESTAND ZU ENTFERNEN
- GARTENTURE UND MÜLLBEHALTER
INTEGRIERT IN DIE
FESTGESETZTE EINFRIEDUNG
- VORSCHLAG GELANDEABBOSCHUNG
- BESTEHENDE HOHENLINIE

C. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- C.1GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
- C.2

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (PAR.4 BauNVO)
- C.3

GR150

MAXIMALE GRUNDFLÄCHE (PAR.19 ABS.2 BauNVO)
Z.B. 150 QM
- C.4

10

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ERDGESCHOSS + DACHGESCHOSS ZWINGEND
- C.5

EFB 478.70

ERDGESCHOSSFUSSBODEN (FERTIG)
ÜBER MEERESHÖHE -NN-
HOHENLAGE VERBINDLICH FESTGESETZT
- C.6

478.65

GELÄNDEHOHE (FERTIG)
ÜBER MEERESHÖHE -NN-
HOHENLAGE VERBINDLICH FESTGESETZT
- C.7

WH 3.45

WANDHOHE, ZB. 3.45 METER, VERBINDLICH
VON OK.ERDGESCHOSSFUSSBODEN (FERTIG)
BIS OK.DACHKONSTR. AN TRAUFSSEITE AUSSENWAND
- C.8BAUGRENZE (PAR.23 ABS.3 BauNVO)
- C.9

GA

FLÄCHE FÜR GARAGEN
MIT FESTSETZUNG DER ZUFAHRSRICHTUNG
GARAGENGROSSE UND ANZAHL VERBINDLICH
- C.10

P1

KFZ-STELLPLATZ AUF OFFENTLICHER FLÄCHE
- C.11

ST1

KFZ-STELLPLATZ AUF PRIVATER FLÄCHE
NICHT UMSCHLOSSEN UND NICHT ÜBERBAUT
- C.12STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- C.13OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EIGENTUM GEMEINDE
- C.14

ETW

OFFENTLICH ZU WIDMENDE VERKEHRSFLÄCHE
EIGENTUM PRIVAT
UNTERBAUUNG ZULÄSSIG (TIEFGERÄGE, ETC.)
- C.15KINDERSPIELPLATZ
EIGENTUM GEMEINDE
- C.16

FW/RW

FUSSWEG / UND / ODER RADWEG
- C.17OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- C.18BAUMBESTAND ZU ERHALTEN
BAUMSCHUTZ BEI BAUTÄTIGKEIT IST VERBINDLICH
- C.20LAUBBAUM, HOCHSTÄMMIG, GROSSKRONIG
MIND.-STU 18-20 CM,3xVERPFL.AUS WEITEM STAMM
ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN
- C.21LAUBBAUM, HOCHSTÄMMIG, KLEINKRONIGE,BLÜH. ART
MIND.-STU 16-18 CM,3xVERPFL.AUS WEITEM STAMM
ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN
- C.22ORTSRANDEINGRÜNUNG
STRAUCHER, BÄUME, RANKEN
GEHOLZE GEM. SATZUNGSTEXT ZU PFLANZEN
- C.23

8.72

MASSFESTSETZUNG IN METERN
Z.B. 8,72 M
(MASSLINIEN NUR TEILWEISE DARGESTELLT)
- C.24FIRSTRICHTUNG
- C.25EINFRIEDUNG
VERBINDLICH FESTGESETZT

B. PLANZEICHNUNG



GEMEINDE PETERSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN ZIEGELBERG II 2. AN

MIT EINGEARBEITETEM GRÜNORDNUNGSPLAN PLANUNGSSTAND

REGIERUNGSBAUMEISTER DIPL.-ING. EMIL KATH ARCHITEKT BAB BRÜCKER STR.77 85221 DACHAU